**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

Heft: 7

**Artikel:** Das schweizerische Militärwesen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91987

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 22. Februar.

I. Jahrgang. 1855. Nro. 7.

Die fdweigerifche Militarzeitung ericheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abende. Der Breis bis zum 1. Juli 1855 ift franco burd bie gange Schweig Fr. 3. - Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "Die Schweighaufer'sche Verlagebuchhandlung in Bafel" atreffirt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abennenten burch Rachnahme erhoben Berantwortliche Rebattion: Sans Wieland, Major.

## Das ichweizerische Militarmefen.

Unter diefem Titel veröffentlicht die "Gidg. 3tg." in Mro. 38 einen langeren Auffat, der unfere Militärinstitutionen bespricht und jum Schluffe fommt, unsere Militarorganisation bedürfe dringend einer Revision und unsere Urmee einer Reduftion. Wir fönnen dieser Ansicht nicht beistimmen und die nachfolgende Zeilen follen unsere desfallfigen Grunde auseinanderfegen. Der Berfaffer des fraglichen Artifels fagt, man fei nach dem Sonderbundsfeldzug bei Berathung der neuen Militärorganisation über das Ziel hinaus gerathen und auf einen Punkt gelangt, der an unseren burgerlichen Berhaltniffen und an den Begriffen und der phyfifchen Natur unfered Bolfes anftieg und somit jene Abneigung gegen das Militarmefen erzeugte, die immer mehr um nich greift. Diefen Bunft fucht der Verfaffer nament. lich in der Verlängerung der Dienstpflicht bis jum 45sten Jahre, welche der frangosischen Schweig ju lieb angenommen worden fei; diefe Berpflichtung gebe aber für die Oftschweiz zu weit, wo die Induftrie vorherrichend und in deren Folge der Mann durch. schnittlich im 38ften Jahre nicht mehr dienstfähig fei. Beiter gebend behauptet der Berfaffer, es fei unmöglich für die Schweiz mehr als einen Auszug von 66,000 Mann und eine Referve oder erfte Landwehr von 33,000 Mann mit tuchtigen, überhaupt mit tauglichen, Offizieren zu verseben, man muffe fich damit begnügen und die altere Mannschaft als Landsturm bereit halten. Die Redaktion des genann. ten Blattes fügt dann noch bei, der Berfaffer habe allerdings einen wunden Fled unferer Militarorganisation berührt, nur durfte die jegige Zeit einer Revision nicht günftig fein und muffe ein berartiger Bedanke ruhigeren Tagen aufbehalten bleiben.

Im Allgemeinen fonnen wir diefer letteren Bemerfung beistimmen; die Militärorganisation ift nun einmal ein menschliches Werf und trägt den Stempel alles Menschlichen, den der Unvollfommenbeit; früher oder später wird fie ihrer Revision so wenig entgeben, wie ihre Borganger, allein es fragt fich, in welchem Sinne die se Revision vorgenommen

werden foll; wir unfererfeits founten nur dann gu einer folchen stimmen, wenn von vorneberein von jeder Reduftion der Armee abstrahirt wird. Wir halten dafür, daß die Schweiz ihre Armee ohne Gefabr nicht verringern darf, da der Charafter der neueren Ariegsführung große Maffen bedingt und trop der Stärfe des Ausjuge und der Referve von 105,000 Mann wird es uns schwerlich möglich fein, mehr als 8-90,000 jur aftiven Armee zu vereinigen, da 15-20,000 Mann durch Befagungen te. in Unspruch genommen werden. Diese erstere Urmee fann dann allerdings momentan durch die Landwehr verstärft werden, wenn dieselbe im Sinne ihrer Benennung verwendet wird, d. h. als des Landes Wehr, die berufen ist, in der Nähe ihrer Seimat zu fechten und nur momentan zur aftiven Armee flößt, um diefelbe zur bevorstehenden Schlacht zu verstärfen und ebenfo entlaffen mird, verläßt die Armee die Begend. Bur eigentlichen aftiven Bermendung dürfte die Landwehr, wie fie in den meiften Rantonen befteht, meder die genügende Bewaffnung, noch fonftige Ausruftung haben. Es fragt fich nun, ob eine aftive Urmee von 8-90,000 Mann ju viel fei für die Schweig; wir fagen nein! In welchen Rrieg fann die Schweiz verwickelt werden? Entweder in einen Rrieg um ihre politische Erifteng, oder einen folchen gur Aufrechthaltung ihrer Neutralität. In beiden Fällen bedürfen wir aber der gangen Wehrfraft. Im erstern wird von feindlicher Seite unzweifelhaft eine beträchtliche Araft auf den Kampfplat gebracht; wollen wir also erfolgreich widerstehen, so muffen wir die gleiche Kraft einsepen. Im zweiten Falle wird der betreffende Gegner, der unserer Neutralität zu nabe tritt, nur dann von feinem Borhaben ablaffen, wenn er fich überzeugt hat, daß die Schweit entschloffen ift, mit ganger Macht dafür einzufteben; balbe Magregeln belfen in einem folchen Falle nicht. Rantonirt aber eine Armee von 80,000 Mann einen oder zwei Mariche von der Grenze, fo durfte auch ein feder Begner diefelbe refpeftiren. In letterem Falle endlich fann das Bedürfniß eines längeren Befethalten der Grenze eintreten; follen nun die Milizen nicht unverhältnismäßig lang in Unspruch

genommen werden, fo muß eine Ablöfung eintreten, | und diefe ift nur durch eine ftarte Armee ermöglicht. Nehmen wir z. B. an, die Schweiz crachte es für nothwendig, die Beftgrenze von Bafel bis Genf längere Zeit mit 30,000 Mann besetzt zu halten, so fann bei genügend getroffenen Magregeln diefe Urmee binnen 2-3 Tagen durch die Landwehren der Grenzfantone um 20,000 Mann verftärft merden; fupponiren wir, daß die erften dreißigtaufend Mann den Grenzfantonen angehörten und daß fie nach zweimonatlichem Dienft durch die Kontingente der Mittel. und Offichweiz abgelöst werden follen, jo ftellt fich das Berhältniß gunftiger, das Objervationsforps dürfte dann auf 20,000 Mann vermindert werden, benn feine natürliche und ftete bereite Referve find die Kontingente der Grenzfantone, die ohne Uebertreibung die obige Zahl binnen furger Zeit verdreifachen würden; wir laffen dabei alle taftischen und administrativen Ginrichtungen, die vorhanden fein mußten, außer Betracht, da fie uns hier nicht berühren. Diese Möglichfeit der Ablösung jedoch ift gewiß wichtig und darf deren Werth nicht zu nieder tagirt werden.

Fragen wir nun aber, worauf ftust fich die Unficht, die eine Reduftion der Urmee bevorwortet? Wesentlich auf die Möglichkeit, das, was in quantitativer Beziehung verloren geht, in qualitativer ju gewinnen? Diefe Möglichkeit läßt fich boren, allein ift fie mirklich vorhanden? Wir glauben nicht! Wenn gefagt wird, eine Armee von 60,000 Mann ift leichter zu bilden, als eine von 100,000 Mann, fo ift dieß soweit richtig; allein die Militarorganifation verlangt ja in erster Linte nur einen Auszug von 66,000 Mann, der die eigentliche aftive Armee bildet; diefer ift allerdings zu bekleiden, zu bewaffnen und zu instruiren und zwar foll derfelbe bis und mit dem Jahr 1855 vollständig organisirt und aus. gerüftet fein; aus dem Bundesauszug wird eine Referve gebildet im Berhältnif von 1 ju 2 und zwar bis zum Jahr 1859 inbegriffen. Der Bund giebt alfo den Kantonen zur Bildung der letteren eine achtjährige Frift, binnen welcher Zeit mehr als die Sälfte der Dienstpflichtigen des Auszuges aus dem. felben in Folge des erreichten Dienstalters austritt und die Referve bilden wird. Es handelt fich alfo namentlich um Bildung des Auszuges, um die erfte Inftruftion der eintretenden Refruten, um die Wiederholungefurfe der Bataillone, Rompagnien ze. und ba ift doch nicht ju leugnen, daß das Bundesgeset bas Minimum von Zeit zu diesem Zwecke bestimmt hat; 4-5 Wochen zur erften Inftruftion, 3 Tage jum Wiederholungsfurs find doch gewiß das Allerwenigste, was bestimmt werden fonnte. Glaubt nun der Berfaffer, daß die Kantone diese Zeitfriften verlängerten, wenn der Bundebaubzug auf 50,000 Mann herabgesett murde? Wir zweifeln daran! Will man aber qualitativ eine beffere Armee, fo muß man die Uebungszeit verlängern, denn in diefer Beziehung fehlt es ja nur an der nöthigen Ausbildung, nicht aber an der physischen Beschaffenheit der Mannschaft, über die durchschnittlich wenig geflagt wird. Redu-

Qualität erfețen, mas an Quantität abgeht, die Truppen langer im Dienft behalten und zwar verhaltnigmäßig; für den erften Unterricht dürften dann 8-10 Bochen, für die jährlichen Biederholungsfurfe mindeftens 2-3 Wochen erfordert werden? Werden dann die Klagen über vermehrte Dienstzeit, über das viele Militärlen ze. nicht noch lauter tonen als jest? Das wird aber uns der Berfaffer zugeben, daß diefes Mittel allein die Armee weiter ausbilden fann. Oder joge er etwa eine Unnäherung an das preußische Syftem vor; febende Cadres, die Refruten ein Jahr bei der Fahne, fechsjährige Dienftzeit im Auszug, dann 3 Sabre in ber Referve, fvater bis jum 40ften Jahre im organifirten Landfturm, fo fonnen wir uns das auch gefallen laffen, wollen aber doch daran erinnern, daß ein folches Suftem mindeftens 12-15 Millionen Franken im Sahr foften würde, abgesehen von den Roften der Bewaffnung, Befleidung und Aufrüftung. Wird die Schweiz folche Summen ausgeben wollen?

Wir sehen also die Möglichkeit nicht ein, durch eine Armeereduktion eine qualitativ bessere Armee zu erhalten und ziehen daher die jesige Organisation vor. Nun frägt es sich, welche Last die Reserve den Kantonen und den Leuten aufbürdet. Das Bundesgesetz bestimmt für den Unterricht der Spezialwassen der Reserven alle zwei Jahre sechs Tage, für denjenigen der Infanterie jährlich drei Tage. Nehmen wir die mittlere Dienstzit eines Reservisten zu sechs Jahre an, was hoch gerechnet ist, so haben wir für die Leute der Spezialwassen höchstens 18, für die Infanteristen 12—18 Tage Uedung in dieser Zeit. Ist diese Zeit eigentlich von irgend welchem Belang für den einzelnen Mann, oder in Bezug auf die Kosten für die Eidgenossenschaft und die Kantone?

Der Berfaffer fagt ferners, die Dauer der Dienftjeit bis in's 45ste Jahre überschreite jedes Maß der Billigfeit; er vergift aber dabei, daß diefe Beit das Maximum ift; das Bundesgefen bestimmt als das Maximum der Dienstzeit im Auszug das 34fte, in der Referve das 40fte, in der Landwehr das 44fte Altersjahr; die Errichtung einer Landwehr hängt übrigens von den Kantonen ab. Die Mannschaft der Spezialmaffen, die acht Jahre im Auszug und vier in der Reserve gedient hat, fann jedes Dienftes in der Landwehr enthoben, also im 32sten Jahre gang dienstfrei erflärt werden. Wie verhält fich nun die Sache in den Rantonen? Bor und liegt das Militärgefen des Ranton Solothurn's, das uns gerade in die Sande gefallen ift; dort dient der Mann im Ausjug bis jum 28ften, in der Referve bis jnm 32ften Alterdiabr, dann bat er in der Landwehr jährlich eine Bezirksmufterung mitzumachen, ift alfo im 32ften Jahre aus der aftiven Armee entlaffen und fast dienstfrei. Achnliche Bestimmungen finden wir in anderen Kantonen.

aber qualitativ eine bessere Armee, so muß man die Bas will nun der Dienst in der Landwehr sagen? Nebungszeit verlängern, denn in dieser Beziehung Soviel wie nichts! Im Falle, daß die Landwehr saftiv verwendet werden soll, d. h. daß sie Landwehr aktiv verwendet werden soll, d. h. daß sie zur aktiven Armee stößt, so werden doch nur die jüngeren Elember die durchschnittlich wenig geklagt wird. Redustit man also die Armee, so muß man, will man an Bataillone formirt zu werden. Der Berkasser scheint

überhaupt die Verhältnisse seines Kantons (Zürich) zu sehr ins Auge gefaßt zu haben, der durch die Organisation von acht Reserve- und acht Landwehrbataillone bedeutend mehr leistet, als die eidg. Militärorganisation verlangt; wir kennen nun die dortigen Verhältnisse nicht genügend, um zu entscheiden, ob damit nicht zu weit gegangen worden ist; allein soviel ist klar, daß allerdings mehr Mannschaft in Unspruch genommen wird, als wenn die Reserve und Landwehr nur halb so start wären.

Fragen wir nun schließlich, bat die neue Militarorganisation den Kantonen größere Leiftungen aufgebürdet, fo muffen wir diefe Frage infofern bejahen, als mit dem neuen Bund eben auch auf ftrengere Erfüllung der Bundespflichten gehalten wurde; manche Kantone hatten vorher dieselben so läßig als möglich abgethan; die offiziellen Inspettionen maren nicht genügend; die Ermahnungen wurden nicht beachtet und so lag Manched im Argen, für welche Sunden jest gebuft mird; andererfeits wolle man nicht vergeffen, daß der Bund die Inftrufcion der Spezialwaffen den Kantonen abgenommen hat, also eine wesentliche Erleichterung gegen früher. Wir behaupten ferners, daß die Anstrengungen der letten Sabre nicht fruchtlos geblieben find ; die Armee ift nicht nur quantitativ ftarker, fondern fie ift auch qualitativ beffer, als noch vor 6 Jahren; allerdings giebt es noch Manches, was fehlt, namentlich im Bezug auf den Generalstab, deffen Formation und Justruftion — lepere ift so zu fagen gar nicht vorhanden noch viel ju munichen übrig läßt. Diefe Dinge muffen verbeffert merden - das ift gemiß. Werden die Uebelstände aber gehoben, wenn man das Rind mit dem Bad ausschüttet? Wir sagen nein! Lepteres aber murde geschehen durch eine überflürzte Revision der Militarorganisation. Wir wiederholen es, eine Revision wird früher oder später eintreten; aber nur dann fann fie fruchtbringend fein, wenn fie im Intereffe unferes Wehrwefens zur hand genommen wird und das Interesse unseres Wehrwesens liegt nicht in einer Reduftion der Armee!

## Schweiz.

Kann fich bas schweiz. Militärbepartement im jesigen Augenblick auch noch mit ben Bölslen abgeben? frägt die "Eid. Zeitung". Bekanntlich versieht herr Oberst Frey-herosé seit dem hinschied bes herrn Munzinger als bessen Stellvertreter neben seinem Departement auch noch das handels und Zolldepartement. Diese weitere Inanspruchnahme unseres Kriegsministers bedauert nun die "Eidg. Zeitung" und sagt:

"Alle Staaten stehen unter ben Waffen, selbst ber
friedliche Bundestag zu Frankfurt stellt sich in Kriegsbereitschaft und macht die Bundesarmee schlagsertig.
Sollen wir allein unthätig bleiben? Die öffentliche Meixung spricht sich täglich energischer aus für die Wahrung ber Neutralität. Können wir aber biese nöthigenfalls noch mit Gewalt aufrecht erhalten, wenn man uns unvorbereitet und ungerüstet überrascht? Die Kompletirung des Personellen, besonders im Stabe, die Bereithaltung ber nöthigen Pferde, der erforderlichen Munition und Bewaffnung, die gehörige Bestellung und Inftruktion bes Kommiffariats, die Ausruftung und Organisation bes Sanitätswesens, endlich die eigentlichen militärischen Dispositionen für eventuelle Fälle, dieß Alles geht so ins Detail und erfordert so viel Zeit und Ausmerksamkeit, daß wir nochmals die Kummulation zweier so wichtiger Departemente in berselben Bersönslichkeit in biesem Momente geradezu gefährlich finden."

Wir fonnen biese Unsicht nur unterftugen. Go groß auch bie Arbeitefraft bes herrn Bunbesrathes Fren ift, so barf er boch jest nicht mit anberen Geschäften überslaben werben; ber Augenblick ift zu wichtig.

Margau. Das Abichiedefeft zu Chren bon Dberft Gehret in Marau. (Corr.) Trogbem, bag eine feltene Schneemaffe eine Reife nach Marau nicht an= genehm machte, hatten fich boch etwa 110 Offiziere aus allen Theilen bes Rantone im Cafino eingefunden; fehr ftart waren namentlich auch bie Offiziere bes eibg. Stabes vertreten. Die Borberathung, welche bon Grn. Dberft Siegfried geleitet murbe, hatte namentlich gum Bred, einen Befchluß megen Ueberreichung eines bleis benben Angedenkens an herrn Dberft Gehret gu faffen und man war bald barüber einig, bag biefes ein Ghren= fabel mit einer paffenden Inschrift fein folle. Derfelbe wird nach frangofifcher Ordonnang, bamit ibn Br. Gebret im Dienft tragen fann, in Frankreich bestellt unb bon herrn Dberft Meier Namens bes aarg. Offiziersforpe übergeben merben.

Machbem biefe Berathung beenbigt mar, zogen fammtliche Offiziere in ben Theoriefaal ber Raferne, bon mo aus eine Deputation ben Berrn Dberft Gehret abholte; bei feiner Unfunft in der Mitte ber Offiziere murbe er bon Dberft Siegfried mit einer Unrebe empfangen, in welcher ihm ber Dant bes aargauischen Offizierstorps für feine bieherigen Leiftungen und ber Bunfch ausgefprochen wurde, er moge auch in feinem neuen Wir= fungefreife basjenige finden, ju bem er infolge feiner friegewissenschaftlichen Studien befähiget sei. Die Soffnung, ben Scheibenben einft wieber bereichert mit Erfahrungen in bas Baterland zurückfehren zu feben, fchloß bie folbatisch furze Unsprache. Sichtbar ergriffen bankte Dberft Behret; rechtfertigte fobann ben gethanen Schritt durch seinen Beruf als Soldat, der eine Belegenheit zur Unwendung ber ftubirten Theorien nicht borubergeben laffen burfe. Benn er übrigens geglaubt batte, baß fein Scheiben fo empfunden murbe, fo murbe er fich mohl zweimal befonnen haben ; fein Entschluß fei aber nach reiflicher Ueberlegung gefaßt worden und es fei leicht begreiflich, wenn er als Mann, als Solbat, ein gegebenes Wort halte. Bare es feine Ueberzeugung gemefen, bag bie Schweiz jest in Conflift gerathen fonnte, fo mare er ale Schweizer zu Saufe geblieben; übrigens burfe man berfichert fein, bag er es fich gur beiligen Bflicht mache, wenn die Schweiz in Wefahr tomme, nach Saufe zu eilen. Schlieflich empfahl er unfer Behrmefen ber immermabrenben Bflege aller berjenigen, bie im Stande feien, etwas fur baffelbe zu thun; fie follten ben Muth nicht finten laffen und an ber feit 1848 angebahnten Entwicklung fortarbeiten.

Die kurzen Borte Gehrets verfehlten nicht, auf bie Unwefenden ben tiefften Eindruck zu machen, wir faben wenige Augen thränenleer und boch waren die Unwefensben Männer, fern von aller Empfindelei. Glücklich ein